|  |
| --- |
| Covid-19-Verlustausgleich für mobile Leistungsanbieter der steirischen Behindertenhilfe |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | Allgemeine Informationen |

Die Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration gleicht im Zusammenhang mit den COVID-19 bedingt stattgefundenen Lockdownzeiten im Jahr 2021 allfällig entstandene Umsatzverluste (vergleichend mit den gleichen Zeiträumen des Jahres 2019) bei Vorliegen eines negativen Jahresergebnisses der Leistung bzw. der Kostenstelle 2021 entsprechend aus.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | Voraussetzungen |

* Ein aufrechter Leistungsvertrag bzw. eine entsprechende Bewilligung zur Leistungserbringung der gelisteten mobilen LEVO Leistungsarten bzw. zur Kindergarten und Schulassistenz;
* Ein negatives finanzielles Jahresergebnis zur entsprechenden Leistung bzw. Kostenstelle – ein Ausgleich kann maximal nur bis zur Höhe des negativen Ergebnisses erfolgen;
* Eine in den angeführten Lockdownzeiten 2021 gegebene Minderleistung gegenüber dem gleichen Bemessungszeitraum des Jahres 2019;
* Die entsprechend nachstehend angeführten Nachweise.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | Fristen |

Die Antragstellung hat online bis spätestens 15.8.2022 zu erfolgen. Verspätet einlangende Anträge und Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | Zuständige Stelle |

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration, Bereich Förderungsmanagement

Abt11-foem@stmk.gv.at

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | Verfahrensablauf |

Nach positiver Überprüfung der Förderungsvoraussetzungen refundiert das Land Steiermark der Einrichtung den Kostenersatz.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | Erforderliche Unterlagen |

Dem ONLINE-Antrag ist die „Antragsbeilage Verlustausgleich Mobile LA“ mit der zeitraumbezogenen Darstellung der entsprechenden Leistungen bzw. Umsätze sowie eine summierte Darstellung des Jahresergebnisses der entsprechenden Leistungsart bzw. der Kostenstelle beizuschließen.

Weiters sind dem ONLINE-Antrag beizuschießen:

...eine Zusage bzw. Absage des NPO-Fonds oder bzgl. des Fixkostenzuschusses bzw. eine Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers;

...zum Jahresergebnis der Leistungsart bzw. der Kostenstelle 2021 ein saldierter Auszug beizuschließen.

Ebenso erfolgt durch den Online-Antrag eine verbindliche Erklärung über die Richtigkeit der Angaben des vertretungsbefugten Organs.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | Kosten |

Für diese Förderung fallen keine Kosten an.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | Datenschutzrechliche Informationen |

1. Mit der Antragstellung wird zur Kenntnis genommen, dass die/der FörderungsgeberIn ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerberinnen/Förderungswerber und Förderungsnehmerinnen/Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt verarbeitet werden.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Auf der Datenschutz-Informationsseite des Förderungsgebers ( [https://datenschutz.stmk.gv.at](https://datenschutz.stmk.gv.at/)) werden alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden Punkten veröffentlicht:
   * zu zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
   * zum zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
   * zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum/zur Datenschutzbeauftragten.